



# Schule an den Linden

Töpferstraße 9  
63322 Rödermark  
Tel: 06074-7401  
Fax: 06074-62610

E-Mail: [verwaltung@schule-an-den-linden.de](mailto:verwaltung@schule-an-den-linden.de)

Rödermark, den 26.04.2022

## **Hinweise zum neuen Hygieneplan 10.0**

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie hatten alle schöne und erholsame Osterferien und konnten die Zeit genießen!

Das HKM hat nun den angekündigten Hygieneplan 10.0 geschickt, der im Wesentlichen die angekündigten Dinge ausformuliert:

### **Testung**

Ab dem 02.05. werden keine Testungen in der Schule mehr durchgeführt und man muss keine Testergebnisse zur Teilnahme am Präsenzunterricht mehr vorlegen. Das Land wird aber allen Schüler\*innen / Lehrkräften zwei Tests wöchentlich zur Verfügung stellen, die freiwillig zu Hause durchgeführt werden können. Zum genauen Procedere ist ein weiterer Erlass angekündigt. Sie haben dazu schon eine erste Mitteilung über die Elternbeiräte erhalten. Wir geben Bescheid, sobald der Erlass da ist.

### **Masken**

Es gibt keinerlei Verpflichtung mehr zum Tragen einer medizinischen Maske. Bei einem positiven Fall in einer Klasse / Lerngruppe wird das Tragen von Masken bis zum Ende der Woche jedoch empfohlen.

### **Meldung von Infektionen**

Alle hessischen Schulen sind weiterhin verpflichtet, beim Gesundheitsamt und Schulamt die positiven Fälle zu melden, d.h. an den Meldemodalitäten wird sich zumindest vorerst nichts ändern.

### **Musik und Sport, AG, Ganzttag**

Es gibt keinerlei Einschränkungen mehr.



# Schule an den Linden

Töpferstraße 9  
63322 Rödermark  
Tel: 06074-7401  
Fax: 06074-62610

E-Mail: [verwaltung@schule-an-den-linden.de](mailto:verwaltung@schule-an-den-linden.de)

## **Hygiene- / Schutzmaßnahmen**

Es muss weiterhin alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet werden, die Filtergeräte in den Klassenräumen sind weiter zu betreiben.

Alle sollen regelmäßig weiterhin Hände waschen.

## **Praktika, Schulfahrten, Veranstaltungen**

Dies alles kann regulär stattfinden.

Bei Klassenfahrten gelten die Regelungen des jeweiligen Zielorts.

## **Probe Feuersalarm**

Zu Beginn des neuen Schuljahres muss jede Klassenlehrkraft das Verhalten im Brandfall mit der Klasse besprechen, den Weg vom Klassenraum zum jeweiligen Hof durchführen und einen Vermerk hierzu im Klassenbuch machen. Des Weiteren muss einmal der Alarm-Ton „vorgeführt“ werden, ohne dass der Raum verlassen werden muss.

Grundsätzlich gilt, dass das jeweilige Gesundheitsamt bei Bedarf Regelungen wie Quarantäne, Maskenpflicht, Testung etc. individuell oder kreisbezogen erlassen kann.

Soweit der aktuelle Stand der Dinge.

Herzliche Grüße

Andrea Schöps